Richtlinien des Förderprogramms 2024
Contracting / „heizung-komfort"

1. Die Stadtwerke Willich (stw) fördern den Einbau einer modernen Wärmeerzeugungsanlage im Rahmen eines heizung-komfort-Vertragsabschlusses.
2. Die Förderung beträgt für den Einbau der Wärmeerzeugungsanlage je nach Alter und Leistung der Anlage bis zu **600 €** (inkl. USt).
3. Antragsberechtigt sind alle Energiekund:innen, die mit Wärme über eine Wärmeanlage der stw versorgt werden, sowie Neukund:innen.
4. Der Zeitraum der Förderung läuft vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.
5. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor dem Einbau der Wärmeerzeugungsanlage formlos bei der stw gestellt wurde. Die Förderzusage wird auf 3 Monate befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei der stw, verfällt die Zusage.
6. Die Anlage muss bis zum Ende des Kalenderjahres eingebaut sein, um die Fördersumme zu erhalten.
7. Die Planung bezieht sich auf ein Bestandsgebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus) als auch auf Neugebäude.
8. Der Einbau einer neuen Wärmeerzeugungsanlage muss durch einen konzessionierten Fachhandwerker erfolgen.
9. Je Objekt wird maximal eine Wärmeerzeugungsanlage in 2 Jahren gefördert.
10. Das Gebäude liegt innerhalb des Einzugsgebiets Willich.
11. Über die Förderanträge wird von der stw auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die stw besteht nicht.

Ansprechpartner
Kerstin Schacht
02154 4702-308 | kerstin.schacht@stm-stw.de